

# Staatsanwaltschaft Würzburg



Staatsanwaltschaft Würzburg, Ottostraße 5, 97070 Würzburg

Herrn  
Martin Peter Deeg  
Maierwaldstr. 11  
70499 Stuttgart

Herr Oberstaatsanwalt Brunner  
Telefon: 0931/3813558  
Telefax: 0931/3813505

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**Bitte bei Antwort angeben  
Akten - / Geschäftszeichen**  
701 Js 1226/18

c2  
Datum  
28.01.2018

Ermittlungsverfahren gegen Wolfgang Rotter  
wegen Falscher Verdächtigung

Sehr geehrter Herr Deeg,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 23.01.2018 folgende Entscheidung getroffen:

Der Strafanzeige d. Martin Peter Deeg vom 22.09.2017 wird gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben.

Gründe:

Gemäß § 152 Abs. 2 StPO ist ein Ermittlungsverfahren wegen verfolgbarer Straftaten nur dann einzuleiten, wenn hierfür zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Diese müssen es nach den kriminalistischen Erfahrungen als möglich erscheinen lassen, dass eine verfolgbare Straftat vorliegt.

Solche Anhaltspunkte liegen nicht vor. § 164 StGB ist nicht erfüllt, weil mit den fraglichen Behauptungen keine konkrete Straftat des Anzeigeeerstatters behauptet wird.

Eine üble Nachrede liegt schon deshalb nicht vor, weil der Beschuldigte im Rahmen der Wahrnehmung berechtigter Interessen seiner Mandantin sowie zur Verteidigung von deren Rechten die fraglichen Äußerungen getätigt hat.

Im Übrigen konnte der Beschuldigte darauf vertrauen, dass die Angaben seiner Mandantin zum Vorliegen einer ladungsfähigen Anschrift korrekt waren. Im Übrigen ist dem Schriftsatz nur zu entnehmen, dass die Mandantin die ladungsfähige Anschrift über ihren Arbeitgeber bekannt gege-

**Hausanschrift**  
Ottostraße 5  
97070 Würzburg

**Haltestelle**  
Bushaltestelle Ottostr. Linie 16,  
Straba Sanderring Linie 1,3,5  
**Behindertenparkplatz**  
Nach Anmeldung beim Pförtner

**Geschäftszeiten**  
Mo-Fr 08.00 Uhr - 12.00  
Uhr und nach Vereinbarung

**Kommunikation**  
**Telefon:** 0931/381-0  
**Telefax:** 0931/381-3505  
poststelle@sta-wue.bayern.de

Die E-Mail-Adresse eröffnet keinen Zugang für formbedürftige Erklärungen in Rechtssachen

ben hat. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie über ihren Arbeitgeber auch zu laden ist.

### **Beschwerdebelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Würzburg eingelegt werden.

Die beigefügte Beschwerdebelehrung bezieht sich nicht auf die Einstellung des Verfahrens wegen Verleumdung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Brunner  
Oberstaatsanwalt

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.